

2. Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG für die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenefeld

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenefeld hat durch Beschluss vom 09. Oktober 2023 aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVOBl. S. 170) folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

§9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„§9

Einwohnerfragestunde

(1) In jeder Sitzung der Gemeindevertretung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Die Position in der Tagesordnung findet sich im § 11.

In der Einwohnerfragestunde können Fragen zu Beratungsgegenständen oder zu anderen Selbstverwaltungsangelegenheiten gestellt und Vorschläge und Anregungen unterbreitet werden. Zu Tagesordnungspunkten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, sind Fragen unzulässig.

Redeberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Einwohnerfragestunde dauert höchstens 30 Minuten.“

Artikel 2

§ 11 wird wie folgt geändert:

„§11

Sitzungsablauf

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind in der Regel in folgender Reihenfolge durchzuführen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bericht der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Abwicklung der Tagesordnung
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen und Anfragen“

Artikel 3

§ 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„§ 17

Protokollführung

(2) Die Protokollführung der Ausschüsse, die nicht vom Amt bedient werden, wird von der Gemeinde beauftragt.“

Artikel 4

In Kraft treten

§ 22 In Kraft treten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Johann Hansen
Bürgermeister

Schenefeld, den 21.11. 2023